



Bevölkerungsdienste und Migration

▷ Bevölkerungsamt

▶ Einwohneramt

Wohnsitznahme in Basel

Wer in Basel¹ Wohnsitz nimmt, erhält eine Vielzahl an Rechten, Dienstleistungen und Vergünstigungen. Die Liste reicht von Parkkarten über subventionierte U-Abos, Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten bis zu finanziellen Beiträgen und Unterstützung in prekären Situationen. Personen mit Schweizer Bürgerrecht erhalten das aktive und passive Wahlrecht in Basel.

Mit der Wohnsitznahme entstehen gleichzeitig Pflichten wie die Steuerpflicht. Auch wird die Zuständigkeit von Gerichten, Erbschafts-, Betreibungsamt und anderen offiziellen Stellen festgelegt.

Um Missbräuche zu verhindern muss das Einwohneramt die Niederlassung oder den Wochenaufenthalt bei einem Zuzug oder einem Umzug gebührend verifizieren.

Muss ich einen Mietvertrag einreichen?

Sie müssen entweder eine Kopie Ihres Mietvertrags oder einen Wohnungsausweis einreichen.

Muss ich den kompletten Mietvertrag offenlegen?

Wenn Sie sich zur Niederlassung (= Hauptwohnsitz) anmelden, dürfen Sie die Höhe des Mietzinses und des Mietzinsdepots auf der Kopie des Mietvertrags einschwärzen.

Melden Sie sich zum Wochenaufenthalt (= Nebenwohnsitz) an, wird die Höhe des Mietzinses in gewissen Fällen als Beurteilungskriterium für die Bestimmung des Lebensmittelpunkts herangezogen. Daher sollte der Mietzins auf dem Mietvertrag ersichtlich bleiben.

Grundsätzlich können Sie auch alle irrelevanten Vertragsteile wie z.B. Hausordnung, AGB und dergleichen weglassen oder einschwärzen. Es muss jedoch sowohl die Echtheit des Dokuments als auch jene der Vertragsparteien erkennbar bleiben. Ausserdem müssen alle Angaben, die auch im Wohnungsausweis enthalten sind, ersichtlich sein.

Wo bekomme ich einen Wohnungsausweis?

Dieser ist beim Vermieter oder bei der Liegenschaftsverwaltung erhältlich. Der Wohnungsausweis muss folgende Angaben enthalten: Name, Adresse und Kontaktdaten des Vermieters / der Liegenschaftsverwaltung; Adresse der Liegenschaft, Stockwerk und Anzahl Zimmer; administrative Wohnungsnummer (AWN); Name und Vorname des Mieters / der Mieterin; Beginn des Mietverhältnisses und die Mietdauer. Es muss sowohl die Echtheit des Dokuments als auch jene der Vertragsparteien erkennbar sein.

Ich ziehe in mein eigenes Haus / meine Eigentumswohnung.

Sie können und müssen keinen Mietvertrag einreichen. Eigentümerinnen und Eigentümer sind bereits im Grundbuch registriert.

¹ Der Kanton Basel-Stadt setzt sich aus den drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen zusammen. Eine Anmeldung, einen Um- oder auch Wegzug können Sie in jeder dieser drei Gemeinden (oder online via eUmzug) innert 14 Tagen melden. Biometrische Daten (beispielsweise für Ausländerausweise) werden jedoch nur in Basel an der Spiegelgasse 6 erfasst.